

Gilt bei Abschluss eines Klarmobil Mobilfunkvertrages im Tarif Allnet Flat 4000 VV nur mit Online-Rechnung im Mobilfunknetz der Deutschen Telekom. Monatliche Grundgebühr 24,99€/Monat während Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit werden ab dem 25. Monat 24,99€/Monat berechnet. Im Aktivierungsmonat kann die monatliche Grundgebühr ab Aktivierung anteilig berechnet werden. Einmalige Anschlussgebühr 19,99€.

Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate. Teilnahme am Lastschriftverfahren ist Vertragsbestandteil.

Telefon- und SMS Flat enthalten nationale Standardgespräche und Versand nationaler Standard-SMS (max.160 Zeichen) in alle dt. Mobilfunknetze und ins dt. Festnetz. Mailboxabfrage inklusive. Das Angebot gilt nicht für den Massenversand von SMS. Sondernummern, Konferenz-Verbindungen, Rufumleitung und Premium-Dienste sind ausgenommen und werden zu den vom jeweiligen Anbieter genannten Preisen bzw. gemäß Sonderpreisliste des Anbieters berechnet. Nationale Standard-MMS 0,39€, nicht zu Sonderrufnummern.

Internet Flat beinhaltet 4 GB Inklusivvolumen mit max. Übertragungsgeschwindigkeit bis zu 25 Mbit/s (Download) und 5 Mbit/s (Upload) pro Abrechnungsmonat im nationalen Datenverkehr. Maximal erreichbare UMTS-Geschwindigkeit – u.a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugebiet. Nach Verbrauch des Inklusivvolumens wird die Bandbreite im jew. Monat auf max. 32 Kbit/s (Download) und 32 Kbit/s (Upload) beschränkt. Eine Nutzung mit Data Cards, Data- USB-Sticks, Surf-Boxen oder Embedded Notebooks ist nicht Gegenstand des Vertrages. Tethering ist verboten. VPN, VoIP, Instant Messaging, Business-Software-Zugriff usw. sind ausgeschlossen. EU-Roaming: Sie können das in Ihrem Tarif enthaltene Leistungsvolumen für Gesprächsminuten, SMS und Daten auch in den Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, La Réunion, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt und Zypern sowie Guernsey, Jersey, Island, Liechtenstein und Norwegen) nutzen. Bei Vielnutzung können zusätzlich zum Inlandspreis Aufschläge gemäß der EU-Fair Use Policy erhoben werden. Weitere Details zur „EU-Fair Use Policy“ finden sie [hier](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/WeitereThemen/InternRoaming/EURoaming/EURoaming-node.html)

Bei Mitnahme der alten Rufnummer gewährt Ihnen Klarmobil einen Wechselbonus in Höhe von 50 Euro. Um diesen Wechselbonus zu erhalten, muss innerhalb von 30 Tagen nach Freischaltung der SIM-Karte eine SMS an die 72961 mit dem Text „klarmobil“ versendet werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Rufnummernportierungen können ggf. Kosten beim Altanbieter verursachen. Bitte beachten Sie, dass die Portierungskosten vom jeweiligen Netzanbieter abhängig sind und somit variieren können. Bearbeitungszeit für Portierungen ca. 14 Werkstage. Aufgrund der zeitlichen Einschränkung von Angebotslaufzeiten und Ausführung der Portierungen von den Mobilfunkanbietern, kann LogiTel innerhalb eines Aktionszeitraumes die Rufnummernportierung nicht gewährleisten. Bitte beachten Sie auch, dass bei einer von Ihnen gewünschten Portierung über einen Aktionszeitraum hinaus, LogiTel Ihnen nicht gewährleisten kann, dass Ihre Teilnahme an so einer Aktion bestehen bleibt. Weitere Details rund um das Thema Rufnummernportierung finden Sie [hier](https://www.logitel.de/infocenter-rufnummernmitnahme.html).

Der Zugang zur elektronischen Rechnung (Online Rechnung) erfolgt über die Seite [www.klarmobil.de](http://www.klarmobil.de) unter der Rubrik „Mein Onlineservice“ per Eingabe Ihrer/es individuellen

Rufnummer/Benutzernamens und Passworts für die Kundenbetreuung Online. Bei der Online Rechnung sind die Bereitstellung und die Überlassung des Internet-Zugangs sowie die Online-Verbindungen zum Abruf der Rechnungsdaten nicht Gegenstand des Mobilfunkvertrags.

Laut Telekommunikationsgesetz §113a und §99 ist der Mobilfunkanbieter verpflichtet die Verbindungsdaten 6 Monate zu speichern.